

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Verkauf und Tausch von Grundstücken

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 1. Juli 2026 folgenden Beschluss:

Dem Tauschvertrag mit Aufpreis zum Tausch der Grundstücke Nr. 473 und Nr. 600 mit gesamthaft 1'384 m² im Besitz der Gemeinde mit den Grundstücken Nr. 232 und Nr. 1927 mit gesamthaft 1'437 m² wird zugestimmt.

Auf Basis der unterschiedlichen Zeitwerte der Einfamilienhäuser, welche sich auf den zu tauschenden Grundstücken befinden und der resultierenden Wertdifferenz erhält die Gemeinde Gamprin eine Aufpreiszahlung über CHF 504'684.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 7. Juli 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher